

Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde - 7. Berichtigung im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“

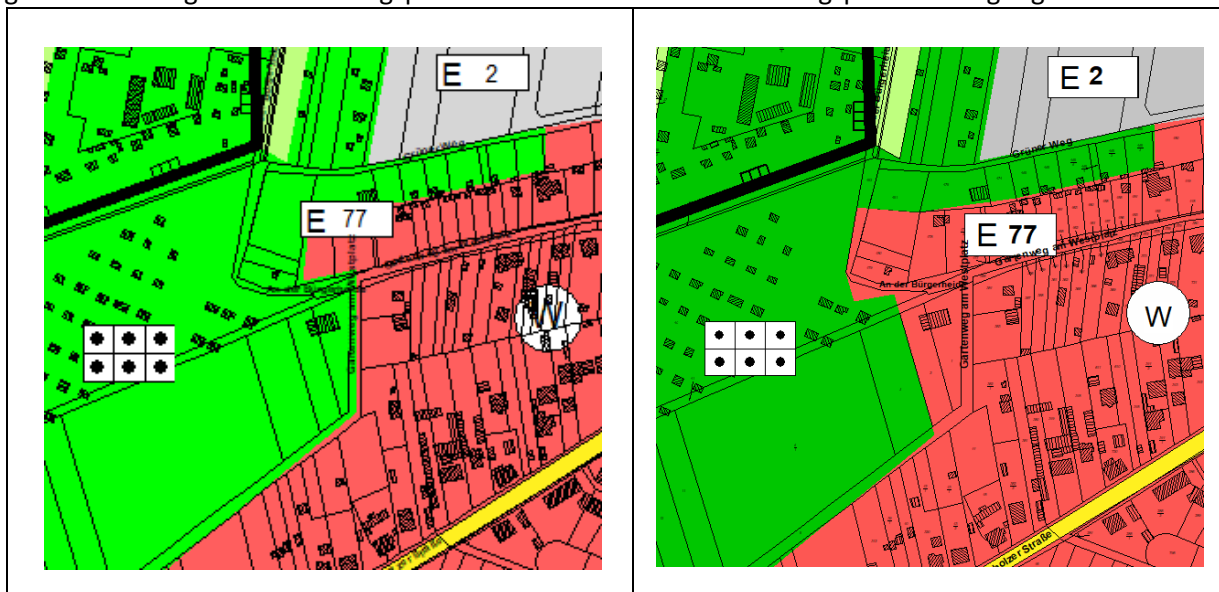
Erläuterung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde vom März 2006 (öffentlich bekannt gemacht am 14. Juli 2006) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ größtenteils als Wohnbaufläche, in einem geringen Umfang jedoch als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt. Ausgehend von wiederholten Anfragen von Bauinteressenten und der mangelnden Verfügbarkeit an Baugrundstücken ist beabsichtigt, im Bebauungsplanbereich „Gartenweg am Westplatz“ ein reines Wohngebiet zu entwickeln. Der Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ weicht mit seiner Festsetzung als „reines Wohngebiet“ somit geringfügig von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab.

Der Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ wurde auf der Grundlage von § 13b BauGB, i. V. mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es, von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abzuweichen. Eines förmlichen Verfahrens zur Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf es in diesem Falle nicht. Voraussetzung dabei ist, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt mit seinem östlichen Planbereich unmittelbar an mit Wohngebäuden bebaute Bereiche an, greift die sich daraus ergebende städtebauliche Situation auf und rundet sie maßvoll ab. Die geringfügige Einbeziehung einer im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellten Fläche in das Baugebiet berührt das für den Bereich vorgesehene städtebauliche Ordnungssystem nicht. Insgesamt ist daher festzustellen, dass das Vorhaben den Zielen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung entspricht. Eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung ist entsprechend § 1 Abs. 5 BauGB gewährleistet.

Gegenüberstellung Flächennutzungsplan wirksam zur 7. Flächennutzungsplanberichtigung:



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Auszug wirksamer FNP vom März 2006 (öffentlich bekanntgemacht am 14.07.2006)

FNP-Berichtigung für den Bereich Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ Stand 15.12.2020